

Aus dem Kt. Luzern

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Kt. Luzern.

Auch im Kanton Luzern machte sich seit Jahren ganz speziell die Besoldungsfrage für die Lehrer geltend. Die Klagen in dieser Richtung wuchsen ständig an. Die maßgebenden Kreise schenkten der Frage immer mehr Aufmerksamkeit und überzeugten sich auch immer mehr von der Berechtigung dieser sich mehrenden Klagen. Allein ein Hindernis war immer fast unübersteigbar: nämlich der Geldmangel in der Staatskasse. Das hinderte aber die höhern Instanzen nie, der Sache ernste und ganze Aufmerksamkeit zu schenken. Und so gelangte endlich die h. Regierung an den Großen Rat mit einem Antrage auf eine Erhöhung des Gehaltes von je Fr. 200 per Lehrstelle, und zugleich löste sie die Frage des Geldbezuges ev. der Schuldentilgung dieser Mehrausgabe. Darob entbrannte nun ein Streit der Parteien im Großen Räte. Uns scheint, die konserv. Mehrheit hat mit ihrem Prozedere volkswirtschaftlich sehr korrekt gehandelt. Denn wer Mehrausgaben beantragt, der soll auch zugleich die Art und Weise der Tilgung ev. der Abzahlung bekannt geben. Das hat der Reg. Rat getan, und das hat die konserv. Großratsmehrheit gebilligt, was doch gewiß kein vernünftig denkender Lehrer zürnen kann. Das ist das Vorgehen eines weisen und fürsichtigen Hausvaters, der bedenkliche Not lindert, aber zugleich sorgt, daß die Zukunft diese Hilfe nicht zu lästig verspüren muß.

Bei diesem Anlaß hat man oft schrille Töne gehört, als ob das konserv. Luzerner Regiment kein Herz für Schule und Lehrerstand hätte. Derlei unabgeklärte Ansichten spuckten auch in konserv. Köpfen, die eben den Sachverhalt nicht genauer kannten und ihr bez. Wissen nur auf das Hörensagen oder auf einseitige Zeitungsberichte gründeten. Wir haben uns nun umgesehen und sind im Falle, folgende Details anzuführen, die aufklärend wirken dürfen.

Vergleicht man die Staatsrechnung pro 1892 und das Budget pro 1908 in Sachen Schulwesen, so ergeben sich folgende Differenzen:

	1892	1908	Diff.
Ordentl. Besoldung der Primarlehrer	Fr. 226,571	340,000	113,500
Besold. der Wiederholungslehrer	" 4,537	7,000	2,500
" " Rekrutenlehrer	" 1,895	5,500	3,600
" " Sekundarlehrer	" 39,119	63,100	24,000
Beiträge an alt-Lehrer und an die Lehrerkassa	" 4,536	13,300	8,800
Lehrerbesoldung an der Taubstummenanstalt	" 7,000	11,500	4,500
Lehrerbesold. am Lehrerseminar	" 14,900	20,700	5,800
" der Lehrer an der Anstalt für Schwachsinnige	" —	7,700	7,700
" der Lehrkräfte an der Kantonschule	" 72,954	140,000	67,000
Besoldung der Lehrkräfte an der Kunstgewerbeschule	" 10,300	24,000	13,700

Die angedeuteten Auslagen machten 1892 das Sümmdchen von 381,814 Fr. aus, heute aber sind sie auf 632,800 Fr. angewachsen, also in 1½ Jahrzehnten eine Differenz im Ausgaben-Budget für das Schulwesen im Betrage von 251,100 Fr. Hierzu kommen aber pro 1908 noch Spezial-Ausgaben von 192,500 Fr. z. B. die Teuerungszulage lt. Gesetz vom 29. Jan. 1908 an Primar-, Sekundar- und Mittelschul-Lehrer von rund 150,000 Fr., die Beiträge aus der Bundessubvention an die Primarlehrer von 40,000 Fr. etc. Und so hat denn also die Staatskassa Luzerns von 1892—1908 ihre Leistungen an die Jahresbesoldung der kantonalen Lehrerschaft um rund 450,000 Fr. vermehrt. Diese Zahlen sprechen, wie mir scheint, deutlicher als jede Schimpfsade und sprechen sehr für den guten Willen, die klare Einsicht und den Schneid der maßgebenden behördlichen Instanzen. Diese Zahlen legen es dem Lehrerstande auch nahe, diese Eigenschaften ihrer Oberbehörden offen und rückhaltlos zu würdigen und dankend anzuerkennen. Denn wer weiß, wie schwierig es ist, dem Landvolke Mehrausgaben in Form von Gehaltszulagen mundgerecht zu machen; und wer weiß, wie sehr die konserv. Partei Luzerns in Sachen von Mehrausgaben durch den politischen Gegner beengt ist, der ist erbaut ob diesen Mehrleistungen von 1892—1908 für Schule und Lehrerstand und ob der leisen Art, wie sie im Verlaufe der Jahre durchgeführt worden sind. Diese Anerkennung sollte man den maßgebenden Oberbehörden auch dann nicht versagen, wenn dieselben mehrheitlich katholisch-konservativ sind. Das um so weniger, da diese Mehrleistungen alle dem Lehrerstande zu gute gekommen sind und die Staatssteuer nur rund 600,000 Fr. jährlich abwirft.

Wollten wir den Faden weiter spinnen, so wäre auch noch zu beachten, daß die gesetzlichen und freiwilligen Mehrleistungen der Gemeinden in dieser Periode auch noch etwa 150,000 Fr. ausmachen.

Speziell der fernstehende Leser ersieht aus diesen matten Andeutungen, daß denn doch auch der Stand Luzern für Schule und Lehrerstand mit Einsicht, gutem Willen und Energie arbeitet, und daß eben Äußerungen einer gewissen Presse inbezug auf das Wirken kath. Behörden gerade so vorsichtig aufzunehmen sind, wie derselben Presse Kritik über kath. Presse und deren Arbeit. Wir freuen uns der Bemühungen der Luzerner Regierung und Erz.-Behörden um die materielle Besserstellung der Lehrer von Herzen und freuen uns für die wackere Lehrerschaft um die jüngste gesetzliche Mehrleistung.

Cl. F.

Abschließend noch das neue städtische Gehalts-Regulativ, wie es im Einverständnis mit der städtischen Lehrerschaft dem Großen Stadtrate zur Behandlung vorliegt. Nunquam retrorsum!

Primarschulen: Lehrer 2900—3900 Fr., Lehrerinnen 2100—3000 Fr.; Arbeitshilfslehrerinnen 1800 bis 2100 Fr. Lehrer an Spezialklassen eine Zulage von 200 bis 500 Fr. Die Erhöhung für Lehrer und Lehrerin beträgt 300—500 Fr.

Sekundarschule und höhere Töcherschule. Lehrer 3500—4500 Fr.; Lehrerinnen 2400—3400 Fr.; Arbeitshilfslehrerinnen 2000—2400 Fr. Zulage für den Unterricht an der höhern Töchter-

schule für die Wochenstunde 25 Fr. für Lehrerinnen und 30 Fr. für Lehrer. Die Erhöhung an der Sekundarschule beträgt 500—700 Fr. für Lehrer, 300—600 Fr. für Lehrerinnen.

Fachlehrer (mit Ausnahme desjenigen für Gesang, Musik und Zeichnen, für die das Regulativ der Sekundarlehrer gilt) 3200—4200 Fr., Fachlehrerinnen 2200—3200 Fr.

Rektoren und Schulhausvorstände. Für Rektoren zu der Sekundarlehrerbefoldung eine Zulage von 800 bis 1500 Fr. (Erhöhung 300 Fr.); Schulhausvorstände Zulage 200—400 Fr. (Erhöhung 100 Fr.)

Schulabwarte. 1800—2300 Fr. (eventuell nebst freier Wohnung) Erhöhung 200—300 Fr.

Gewerbl. Fortbildungsschule. Lehrer für die wöchentliche Stunde im Jahre 80—100 Fr. (statt 70—85 Fr. Rektor 400—500 Fr. (statt 300 Fr.))

Frauenarbeits- und Töchterfortbildungsschule. Fachlehrerinnen 1600—2200 Fr. (bisher 1400 bis 1800 Fr.), Lehrer 80—100 Fr. für die wöchentliche Unterrichtsstunde im Jahr.

Das Regulativ setzt für jede Lehrperson eine jährliche Befoldungserhöhung von 100 Fr. fest, so daß das Maximum in 11 Jahren (bisher 18 Jahren, erreicht wird. Für die Regelung der neuen Befoldungsverhältnisse wird bestimmt, daß im Jahre 1908 die Summe der außerordentlichen und ordentlichen Erhöhung 300 Fr. per Lehrperson nicht überschritten werden soll.

Aus Kantonen und Ausland.

1. **St. Gallen.** Mit No. 59 begann die „Ostschweiz“ mit der Publikation eines Vortrages von H. Prof. Dr. Gisler, Kanonikus in Chur, betitelt „Gedanken über den Modernismus“. Redner nennt als Angelpunkte des dogmatischen Modernismus 3 kleine Wörter: das Wort *Glaube*, das Wort *Offenbarung* und das Wort *Dogma*. Diese Wörter, sagt der tieffinnige Theologe, haben die Modernisten umgedeutet, sie ihres kath. Sinnes entleert, ihnen einen andern unkatholischen, unchristlichen Sinn untergeschoben. Und von diesem Standpunkte aus behandelt er dann die zeitgemäße Frage in gründlicher und überzeugender Weise. —

* Die Vertrauensmännerversammlung der kantonalen Turnkommission findet Samstag den 28. März 1908, vormittags 10 Uhr, in St. Gallen statt. An derselben wird Herr Jean Brunner eine Turnlektion mit seiner 6. Primarklasse vorführen.

2. **Zürich.** Es verhandelte letzter Tage der Konvent der Elementarlehrer der Stadt Zürich über die Umgestaltung der Elementarschule, wobei die gegenwärtige Organisation einerseits als morsch und verfehlt bezeichnet, anderseits verteidigt wurde. Als Neuerungen wurden die Verschiebung des Schuleintrittes um ein Jahr, Reduktion der Klassenschülerzahl, Hinausschiebung des Unterrichts im Rechnen um zwei und desjenigen im Schreiben um 3 bis 4 Jahre, vermehrte Wanderungen und Spiele im Freien empfohlen. In einer Resolution erklärte der Konvent sein Einverständnis für die Errichtung von Versuchsklassen für den neuen Unterrichtsbetrieb. Es handelt sich selbstverständlich nur um Reformversuche in der städtischen Volksschule. —